

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/12339 –

### Verwendung zusätzlicher Bundesmittel für den ÖPNV

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12339** – vom 8. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Anfang des Jahres hat der Bund beschlossen, den Ländern bis 2031 zusätzlich mehr als 5,2 Mrd. Euro für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verfügung zu stellen. Mit dem jüngsten Nachtragshaushalt wurde zudem eine einmalige zusätzliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel um ca. 2,5 Mrd. Euro beschlossen, um Corona-Folgen für den ÖPNV abzufedern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für welche konkreten Maßnahmen wird das Land Rheinland-Pfalz die vom Bund Anfang des Jahres beschlossenen zusätzlichen Mittel verwenden?
2. Welche Gründe waren für diese Verwendung ausschlaggebend?
3. Wenn die Mittelverwendung noch nicht geplant ist – bis wann wird die Planung für die Verwendung dieser Mittel abgeschlossen sein?
4. Für welche konkreten Maßnahmen wird das Land Rheinland-Pfalz die zusätzlichen Regionalisierungsmittel verwenden?
5. Welche Gründe waren für diese Verwendung ausschlaggebend?
6. Wenn die Mittelverwendung noch nicht geplant ist – bis wann wird die Planung für die Verwendung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel abgeschlossen sein?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Rheinland-Pfalz hat in den zurückliegenden Jahren den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit dem Rheinland-Pfalz-Takt flächendeckend ausgebaut. Weitere Angebotsausweitungen sind vorgesehen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit verfolgten Streckenreaktivierungen, wie beispielsweise bei der Weststrecke Trier oder der Strecke Homburg – Zweibrücken. Zudem werden seit 2015 und auch in den nächsten Jahren schrittweise neue Angebotskonzepte im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) realisiert werden. Allerdings tragen z. B. stark steigende Baupreise und höhere Löhne zu einer überproportionalen Steigerung der Kosten bei. Dies führt dazu, dass für bereits laufende und geplante Projekte langfristig eine Unterdeckung entstanden wäre. Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel bis zum Jahr 2031 trägt nunmehr dazu bei, die drohende Finanzierungslücke zu schließen und schafft perspektivisch Möglichkeiten zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Corona-Pandemie mit den zeitweise verordneten Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverboten hat im ÖPNV/SPNV zu einem dramatischen Rückgang des Fahrgastaufkommens und – damit verbunden – der Fahrgeldeinnahmen geführt. Die Erlösausfälle, die pandemiebedingt entstanden sind, werden bundesweit auf ca. knapp 5 Mrd. Euro und für Rheinland-Pfalz auf ca. 154 Mio. Euro beziffert. Zum Ausgleich dieser Schäden stellt der Bund mit Beschluss vom 3. Juni 2020 in seinem Konjunkturpaket einen zweckgebundenen Betrag von 2,5 Mrd. Euro an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln zur Verfügung. Die Mittel werden durch Anwendung des Kieler Schlüssels an die Bundesländer verteilt. Rheinland-Pfalz erhält demnach für das Jahr 2020 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 127 673 170,73 Euro aus dem Rettungsschirm. Allerdings entsprechen die nach dem Kieler Schlüssel verteilten zusätzlichen Regionalisierungsmittel nicht dem voraussichtlichen Schaden in den einzelnen Bundesländern. Daher wird es noch eine Umverteilung dieser Mittel nach einem noch festzulegenden Schlüssel zwischen den Ländern geben. Da der Rettungsschirm des Bundes nicht auskömmlich ist, werden auch die Länder einen weiteren Anteil zum Ausgleich der pandemiebedingten Schäden leisten müssen.

Die Länder sind für die zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel verantwortlich und müssen gegenüber dem Bund einen gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis führen. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind dem Bund zurückzuerstatten.

In Vertretung:  
Daniela Schmitt  
Staatssekretärin